

DAB regional 02 · 17

1. Februar 2017, 49. Jahrgang

Regionalausgabe Ost des Deutschen Architektenblattes | Offizielles Organ

Berlin

- 3 Chronik 2016 – 2. Halbjahr
- 6 Interview: Mitgliederberatung in rechtlichen Fragen
- 8 Neue Regelwerke für die Architektenkammer Berlin
- 10 Neuwahl der Vertreterversammlung: Verbände, Gruppierungen und Initiativen stellen ihre Programme vor
- 16 Vergabeverfahren: Rechtshilfefonds eingerichtet
- 17 ARCHITEKTUR BERLIN, Band 6 zum Subskriptionspreis
- 18 Mitteilung zum Versorgungswerk / Mitgliedernachrichten
- 19 Schlaglichter der Berufspolitik – Infoabend zur Kammerwahl / Stadt im Gespräch: Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Katrin Lompscher im Gespräch
- 20 Ausgewählte Fortbildungsangebote
- 21 Seminar- und Veranstaltungsprogramm

Brandenburg

- 22 Blick zurück nach vorne – Brandenburgs Baukulturpreise 2015 und 2017
- 23 Wahl der Vertreterversammlung 2017: Digital und Sicher – Die Brandenburgische Architektenkammer wählt online
- 24 „Die Stadtentdecker“ in Neuruppin
- 26 Ausstellung, Pressegespräch und Buchpräsentation in der Landesvertretung Brandenburgs – Das Oderbruch präsentiert sich inmitten der Hauptstadt
- 27 Termine

Mecklenburg-Vorpommern

- 28 Wohnungsbau für alle – Wohnungsbau in M-V
- 30 Kammergruppe Wismar/Nordwestmecklenburg: Regionale Fortbildungen werden fortgesetzt
- 31 Regionalkonferenz Ost: Inklusiv gestalten / Korrektur: Neuer Termin für Planerwerkstatt in Ueckermünde: 3. + 4.7.2017
- 32 Auftragslage der Architekturbüros in M-V / Mitgliedernachrichten III. und IV. Quartal 2016
- 33 Agenda 02-2017

Sachsen

- 34 Kammerwahlen zur Legislatur 2017-2021 – Die Kandidaten
- 37 Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2017 ausgelobt / Tag der Architektur am 24. und 25. Juni 2017
- 38 Interview mit Martin Faßauer, Vorstand der AK Sachsen
- 39 Architektur Dialoge Leipzig #2
- 40 Informationsraum Katharinenkirche Zwickau
- 41 Chancen für Junge Büros – zwischen Existenzgründung und Expansion / Architekten und Auftraggeber im Dialog
- 42 Recht für Architekten: Privates Baurecht / Fort- und Weiterbildung
- 43 Bautechnik-Forum Chemnitz / Winterschau / Termine

Sachsen-Anhalt

- 44 Guter Start ins Jahr 2017, Interview mit Prof. Axel Teichert
- 46 Gemeinsam wurde das neue Jahr begrüßt
- 47 Gelungener Abschluss 2016, Themenabend „Architektur und Identität“
- 50 Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe
- 51 Fortbildung im 1. Halbjahr / Tag der Architektur 2017 / Termine

Thüringen

- 52 Tag der Architektur 2017 – Anmeldeverfahren
- 54 Neues Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz in Kraft getreten; Notizen zur Überarbeitung des Webauftritts der Architektenkammer Thüringen – Folge 1
- 55 „Architektur kann vieles, aber Humor vermitteln eher nicht.“ – Comic-Zeichner Ulf Salzmann im Interview
- 57 Thüringer Zukunftspreis 2016; Mitgliedernachrichten; Bauhaus-Akademie

Impressum

Herausgeber: Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon (030) 29 33 07-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer
Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Herausgeber: Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon (03 31) 2 75 91-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlike
Präsident Dipl.-Ing. Bernhard Schuster

Herausgeber: Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon (03 85) 5 90 79-0, www.ak-mv.de, Verantwortlich: Christin Kieppeler M.A.
Präsident Dipl.-Ing. Joachim Brenneke

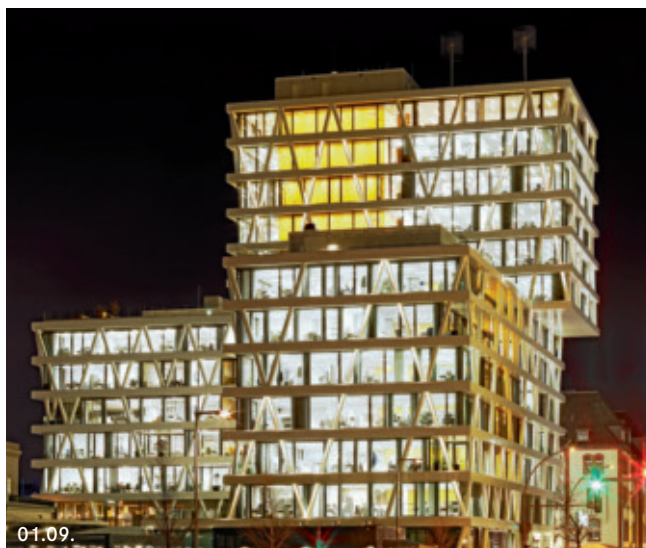
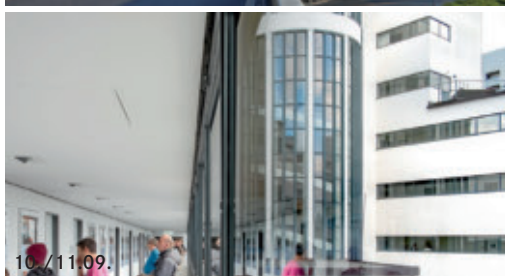
Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 277-684, E-Mail d.schaafs@planetc.co; Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon (03 51) 3 17 46-0, Verantwortlich: RA Jana Frommhold, Geschäftsführerin
Präsident Dipl.-Ing. Alf Furkert, Freier Architekt BDA

Herausgeber: Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon (03 91) 53 61 10, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin
Präsident Prof. Ralf Niebergall

Herausgeber: Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon (0361) 21 05 00, Verantwortlich: Dipl.-Ing. M.Sc. Architekt Ulf Pleines, Geschäftsführer
Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Freier Architekt BDA



Fotos: Stefan Dauth
außer
10./11.09. Till Budde

Chronik 2016

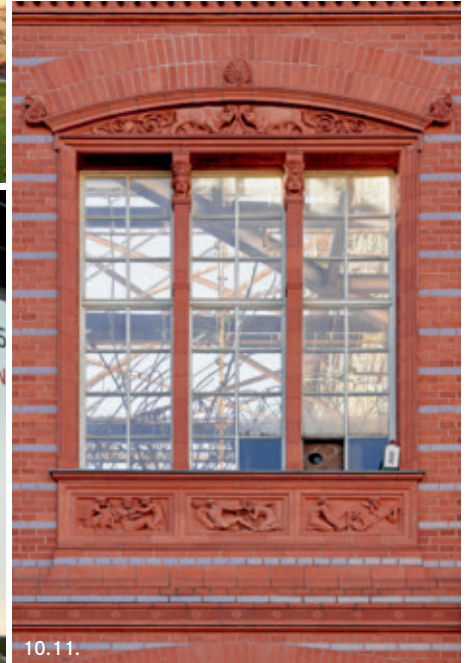
Architektur in und aus Berlin – 2. Halbjahr

2. Juli | Klassik-Nike des BDA für den Flughafen Tegel (gmp Architekten) **4. Juli** | Richtfest für das Futurium (Richter Musikowski mit JUCA architektur+landschaftsarchitektur) | Heidestraße in der Europacity nach Umbau für den Verkehr freigegeben **5. Juli** | Léonwohlhage werden die letzte Lücke am Leipziger Platz schließen. **7. Juli** | Richtfest für die Lise Meitner Schule (OSZ) von Numrich Albrecht Klumpp Architekten | Spatenstich für den Umbau des ZOB am Messe-damm (Die Brücke) **18. Juli** | Baubeginn für den Springer-Campus von OMA **20. Juli** | Grundsteinlegung für das neue Zentraldepot der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Potsdam (Staab Architekten) **21. Juli** | 1. Preis im nichtoffenen Wettbewerb Tower Flughafengebäude Tempelhof an das Schweizer Büro :mzld **22. Juli** | Nach zweiphasigem Wettbewerb: Olson Kundig Architecture and Exhibit Design aus Seattle werden in der früheren Blumengroßhalle in Kreuzberg das Kindermuseum des Jüdischen Museums gestalten.

23. August | Kammerforum zur Abgeordnetenhauswahl **24. August** | Baustart für das mit dem Preis KlimaSchutz-Partner Berlin 2016 ausgezeichnete Stadtquartier Bautzener Straße von CollignonArchitektur **25. August** | Stadtentwicklungssenator Geisel kündigt einen neuen Masterplan für die City West an. | Die Eigentümerin des Ex-Riesenrad-

standorts am Bahnhof Zoo will dort ein Quartier mit 400 Wohnungen entwickeln. Basis bleibt der städtebauliche Entwurf des Büros yellow z (Wettbewerbssieger 2011): Er wird überarbeitet. **31. August** | Richtfest für den Wohnblock KunstCampus von Léonwohlhage in der Europacity

1. September | 50Hertz bezieht seine Unternehmenszentrale von LOVE Architecture an der Heidestraße **5. September** | Spatenstich für fast 1.000 landeseigene Wohnungen: 351 der GESOBAU in Pankow (entworfen vom Generalplaner Be Berlin GmbH) und 575 der HOWOGE in Lichtenberg (KSP Jürgen Engel Architekten) **6. September** | Spatenstich Zalando-Hauptsitz (Henn Architekten) an der Mercedes-Benz-Arena **7. September** | 1. Preis im nichtoffenen Wettbewerb OSZ Sozialwesen / Anna-Freud-Schule an Bruno Fioretti Marquez Architekten mit capatti staubach **9. September** | Sommerfest der Kammer **10./11. September** | Tag des offenen Denkmals **12. September** | Frank Gehrys Pierre-Boulez-Saal für die Barenboim-Said-Akademie an der Lindenoper wird vorgestellt. **16. September** | Architekturquartett zu Hochhausbauten in Berlin | Das Land schließt mit Kurt Krieger einen städtebaulichen Vertrag: Auf dem Rangierbahnhof Pankow sollen zwei Möbelmärkte, ein Einkaufszentrum und ein Wohngebiet ent-



stehen. **17. September** | Auf der Halde Duhamel im Saarland wird das Saarpolygon, eine begehbare Skulptur von Pfeiffer Sachse Architekten, eingeweiht. **18. September** | Hans Kollhoff wird 70. **22. September** | Der Berliner Werkbund stellt Pläne von 34 Büros für eine WerkbundStadt mit 1.100 Wohnungen auf einem Tanklager in Charlottenburg vor. **26. September** | Stadt im Gespräch diskutiert in der Urania neue Qualitäten für neue Quartiere. **29. September** | Kür der schönsten Firmengärten Berlins. Unter den Preisträgern: der Dachgarten der Agentur different von raumstar* | Tag der Sachverständigen Berlin-Brandenburg in der Kammergeschäftsstelle. Dabei wird die Fotoausstellung „Mein schönster Schaden“ eröffnet.

1. Oktober | Neue Website der Architektenkammer Berlin online **3. Oktober** | Topotek 1 (mit BIG und Superflex) erhalten für den Park Superkilen in Kopenhagen den Aga Khan Preis für Architektur. **7.-9. Oktober** | Triennale der Moderne in Berlin **10. Oktober** | Austausch der Architektenkammer Berlin mit der öffentlichen Hand zur Vergabepaxis für junge und kleinere Büros **11. Oktober** | Rhoda-Erdmann-Haus der Humboldt-Universität auf dem Charité-Campus eröffnet (Bodamer Faber Architekten) **15. Oktober** | Volkwin Marg wird 80. **17. Oktober** | Richtfest beim Umbau mit Erweiterung des Deutschlandhauses (Marte.Marte Architekten) | Das von cpm Architekten sanierte Stadtbad Oderberger Straße wird nach 30 Jahren wiedereröffnet. **17.-20. Oktober** | Weltsiedlungsgipfel HABITAT III in Ecuador **18. Oktober** | Podiumsdiskussion „Die Qualität der Stadt“ im bauhaus re use zum Thema Standards. **23. Oktober** | In Braunschweig wird das von Kuehn Malvezzi sanierte und umgebaute Herzog Anton Ulrich Museum eröffnet. **26. Oktober** | Pläne von Johanne Nalbach für den Umbau der denkmalgeschützten Kant-Garagen veröffentlicht | Entscheidung im Wettbewerb: Herzog & de Meuron (mit Vogt Landschaftsarchitekten) sollen das Museum des 20. Jahrhunderts an der Neuen Nationalgalerie bauen. **27. Oktober** | Baubeginn der Panda-Anlage von dan pearlman Markenarchitektur im Zoo. **31. Oktober** | Schlüsselübergabe der Hamburger Elbphilharmonie von Herzog & de Meuron | Staab Architekten erhalten den 1. Preis im Wettbewerb um den Neubau zweier Museen und des Kurienhauses am Kölner Dom.

1. November | Podiumsdiskussion zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Universal Design in der Zitadelle Spandau **3. November** | Zwei 1. Preise im Wettbewerb zum Besucher- und Informationszentrum des Bundestags: einer für das Team Markus Bonauer, Michael Bölling und rw+ Gesellschaft von Architekten mit capatti staubach, einer für Markus Schietsch

Architekten aus Zürich mit Lorenz Engster Landschaftsarchitektur & Städtebau **4. November** | Der Architekturkritiker Kenneth Frampton erhält den Julius-Posener-Preis. **10. November** | Der Bundestag stellt im Haushalt 2017 Mittel für den Wiederaufbau der Bauakademie bereit. | In Haselhorst sollen auf dem 36 Hektar großen „Neuen Gartenfeld“ über 3.000 Wohnungen nach einem städtebaulichen Entwurf von COBE Berlin entstehen. | Eröffnung der Ausstellung „Parisiens d'adoption / Berlin adoptiert“ in der Kammergeschäftsstelle **11. November** | Auf dem Postareal an der Spandauer Klosterstraße sieht ein städtebaulicher Entwurf von ASTOC Architects & Planners vier Hochhäuser vor. **15. November** | Podiumsdiskussion zur Planungskultur im bauhaus re use **16. November** | Wahlen in Berlin. Als Ergebnis wird Katrin Lompscher Senatorin für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung und Regine Günther Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Das Ressort Denkmalpflege übernimmt Klaus Lederer als Senator für Kultur und Europa. **16.-18. November** | Weltarchitekturfestival in Berlin: Die Jury zeichnet die Deutsche Schule Madrid von Grüntuch Ernst Architekten (→ da! 2016) als weltweit gelungensten Schulneubau 2015 aus. **17. November** | Die neue Berliner Koalition verabschiedet sich von dem Plan, auf der Pankower Elisabeth-Aue eine Großsiedlung zu bauen. **21. November** | Stadt im Gespräch fragt: Gibt es Tabuflächen der Stadtentwicklung? **24. November** | Neubau von HPP Hentrich-Petschnigg & Partner für die Deutsche Bank nahe des Ernst-Reuter-Platzes eröffnet **29. November** | Der Bund macht die Privatisierung des Dragoner-Areals rückgängig. Der Bundesrat hatte den Verkauf im Herbst 2015 auf Betreiben Berlins gestoppt.

4. Dezember | Wiedereröffnung des umgebauten Café Kranzler | Grundsteinlegung für das Bauhaus-Museum in Dessau von González Hinz Zabala **5. Dezember** | CA Immo stellt neue Bauvorhaben in der Europacity vor. Für das Bürohaus Rieck 2 an der Heidestraße (Henn Architekten) und den Cube auf dem Washingtonplatz (3XN) gibt es bereits konkrete Entwürfe, für ein Hochhaus am Tour Total und ein weiteres an der Perleberger Brücke noch nicht. **7. Dezember** | Regula Lüscher bleibt Senatsbaudirektorin. Staatssekretär für Wohnen wird der Stadtsoziologe Andrej Holm. **19. Dezember** | Ein Anschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche kostet 12 Menschen das Leben. | Atelier Loidl erhalten den 1. Preis im Freiraumwettbewerb für das Quartier Elbbrücken in Hamburg. ■

.....
Text: Louis Back, freier Autor – Die Chronik ist eine vom Autor nach bestem Wissen getroffene Auswahl. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fotos: Stefan Dauth
außer

09.09./29.09. unten
Erik-Jan Ouwerkerk

16.09.
Till Budde

31.10.
Matthias Knobloch

Mitgliederberatung in rechtlichen Fragen

Claus Käßlinger im Gespräch mit Stefan Hubertus

Von Fragen der Haftung, dem Honorar-, Vertrags- und Urheberrecht bis hin zur optimalen Gesellschaftsform des Büros sind Planerinnen und Planer heute mehr denn je auf juristischen Sachverstand angewiesen. Deshalb war es der Architektenkammer Berlin in den letzten Jahren ein wichtiges Ziel, gesetzliche Grundlagen für die Rechtsberatung zu schaffen, um die Beratungsangebote für ihre Mitglieder erweitern zu können. Im Zuge der Novellierung des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes ist es im Juli 2016 erfolgreich gelungen, die Beratung der Mitglieder als Aufgabe der Architektenkammer im Gesetz zu verankern. Inzwischen ist die Geschäftsstelle personell verstärkt worden, um mit dem erforderlichen juristischen Sachverstand die Rechtsberatung der Kammer weiter ausbauen zu können. Mit dem vor vier Monaten zur Architektenkammer Berlin gewechselten und bereits mit bau- und berufsrechtlichen Fragen versierten Juristen Stefan Hubertus sprach der Architekturkritiker Claus Käßlinger.

Herr Hubertus, in der Vergangenheit ist der Wunsch nach einer erweiterten Rechtsberatung für die Mitglieder der Architektenkammer Berlin intensiv diskutiert worden. Diese Aufgabe ist Ihnen als Jurist in der Geschäftsstelle übertragen worden. Welche Leistungen werden den Mitgliedern angeboten?

Es geht vor allem um eine Erweiterung des juristischen Beratungsangebotes. Bisher wurden Mitglieder vorrangig ehrenamtlich von kompetenten Kolleginnen und Kollegen beraten. Dies wollen wir mit einer juristischen Erstberatung ergänzen und ausbauen. Den Ratsuchenden soll für ihre Berufsausübung auf möglichst direktem und unkompliziertem Weg eine erste Orientierung auch in Rechtsfragen gegeben werden. Was heißt das genau? Es geht oft um die Klärung einer Rechtsfrage zur Vorbereitung entsprechender Verhandlungen mit Bauherren oder Behörden. In welcher Situation befinde ich mich rechtlich? Was muss ich tun, um mein Recht auch geltend zu machen? Lohnt es sich, auf meinem Standpunkt zu beharren? Wie gehe ich mit dem Bauherrn um, wenn sich ein Problem abzeichnet?

Kommt es zum Streit, bietet die Architektenkammer Berlin ergänzend Schlichtungsverfahren oder Beratung zu Mediationsverfahren als effektive Alternativen zur Beilegung von Streitigkeiten an. Ein Problem ist oft, dass sich viele Mitglieder erst dann melden, wenn das Kind bereits in den Brun-

nen gefallen ist und ein gewisser Stillstand eingetreten ist. Wir können einige Möglichkeiten aufzeigen, damit es gar nicht erst zu einer solchen Situation kommen muss.

Spricht man heute mit Architektinnen und Architekten, so erhält man den Eindruck, dass im rechtlichen Bereich vor allem Fragen des Honorars, der Haftung und des Urheberrechts dominieren. Ist dieser Eindruck richtig?

Bezogen auf Rechtsprobleme ist das sicherlich richtig! Die Frage der Haftung beginnt beispielsweise schon bei der Gestaltung des Architektenvertrags, also der Frage, wie man entsprechende Vertragsklauseln formuliert. Letztlich laufen alle Ihre genannten Themen auf die Frage nach der Gestaltung des Architektenvertrags hinaus. Die Architektenkammer bietet dazu Orientierungshilfen an, die als vorformulierte „Vertragsmuster“ im Sinne von Leitfäden genutzt werden können.

Sind diese „Vertragsmuster“ für alle Ratsuchenden auf der Homepage abrufbar?

Die Orientierungshilfen wurden vom Rechtsausschuss der Bundesarchitektenkammer erarbeitet. Hier greifen wir also auch auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurück. Es gilt vor allem zu gewährleisten, dass der Einzelne wirklich die richtige Hilfe für seine Situation erhält. Es ist daher immer ein Gespräch erforderlich, um die richtige Einschätzung treffen zu können. Musterklauseln können nicht eins zu eins in jeden Vertrag übertragen werden. Verträge müssen immer an die individuelle Situation und das jeweilige Projekt angepasst werden.

Wo sind Ihnen Grenzen bei der Beratung gesetzt? Sie können ja sicherlich keinen Rechtsbeistand ersetzen. Wann also muss man sich weiterhin an freie Rechtsanwaltskanzleien wenden?

Es geht bei uns vorrangig um eine erste rechtliche Orientierung. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass es natürlich eine Vielzahl teils sehr spezialisierter Rechtsanwaltskanzleien gibt, die von der Kammer keinesfalls ersetzt werden können und sollen. Hier sind uns in der Tat auch rechtliche Grenzen gesetzt. Wir wollen den Ratsuchenden aber bessere Möglichkeiten der Abwägung geben, die jeweilige Situation hinsichtlich möglicher Rechtskonflikte kla-

rer zu erkennen. Die Mitglieder sind ja oft unsicher, in welcher Situation man sich gerade rechtlich befindet. Es gilt in manchen Fällen abzuwägen, ob der Gang zu Gericht, also die Erhebung einer Klage und damit auch die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes sinnvoll ist oder die Möglichkeit einer alternativen Vorgehensweise besteht. Gerade was das Urheber-, Honorar- oder Vertragsrecht betrifft, kann man schon viele Unklarheiten in einem Gespräch ausräumen oder entsprechende Tipps geben.

Welche Erfahrungen bringen Sie dafür durch Ihre frühere Tätigkeit bei der Ingenieurkammer Brandenburg ein? Gibt es große Unterschiede oder ähneln sich die Anfragen von den Ingenieuren und den Mitgliedern der Architektenkammer?

Ich war zuvor fünf Jahre als Justitiar in der Ingenieurkammer Brandenburg tätig. Viele Themenbereiche von Ingenieuren und Architekten sind sehr ähnlich, wie etwa die Fragen zum Vertragsrecht, zum Bauordnungsrecht oder zur HOAI. Im Unterschied zu den Ingenieuren spielen bei den Architekten vor allem Urheberrechtsfragen eine große Rolle. Dabei kann es um die unterschiedlichsten Interessenslagen gehen, von der Anerkennung des Entwerfers als „Urheber“ und seiner Benennung, über die Frage nach dem Recht zur Umsetzung und Verwertung von Plänen, deren Übernahme durch unbefugte Dritte bis hin zu Veränderungen der äußeren Form eines Bauwerkes.

Wie können sich die Mitglieder an Sie oder die Kammer wenden, wenn sie rechtliche Beratung benötigen?

Wir versuchen natürlich alle Anfragen zeitnah zu beantworten, haben aber Beratungszeiträume für Gespräche festgelegt. Es besteht das Angebot, sich von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr an die Geschäftsstelle, Bereich Recht und Verwaltung zu wenden. Die Kontaktdaten findet man jederzeit auf unserer Webseite. Idealerweise sollten uns die Fragen in kurzer Form per E-Mail zugesandt werden, damit wir uns besser vorbereiten und die Gespräche zielorientiert führen können. Dinge, die wir nicht leisten können, sind die Anfertigung von Schriftsätzen an Dritte oder das Entwerfen konkreter Verträge. Wir können auch nicht ganze Projektverträge oder Erfolgsaussichten einer Klage prüfen, hier sind uns die bereits angesprochenen Grenzen gesetzt.

Es bleiben jedoch viele Themengebiete, zu denen sich unsere Mitglieder an uns wenden können. So häufen sich in letzter Zeit zum Beispiel Anfragen hinsichtlich der Gründung von Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung und deren Gründungsformalien sowie den Vor- und Nachteilen gegenüber anderen Gesellschaftsformen.



Ass. jur. Stefan
Hubertus,
Architektenkammer
Berlin, Recht und
Verwaltung

Foto:
Kirsten Ostmann

Rechtsberatung erfolgt jedoch nicht allein durch Sie, sondern es gibt sicher noch andere, ehrenamtlich tätige Ansprechpartner in der Kammer?

Richtig, wir haben in der Kammer unter anderem den Ausschuss für Honorar- und Vertragswesen und den Ausschuss für Gesetze und Verordnungen. Dort sind Mitglieder der Kammer ehrenamtlich tätig, die ebenfalls im Rahmen der Rechtsberatung mitwirken und insbesondere für Grundsatzfragen zur Verfügung stehen. Aus diesen Erfahrungen heraus entwickeln sich oft auch berufspolitische Themen, das heißt Handlungsbedarf für den Vorstand, der dabei dann juristisch vom Justitiar der Kammer, Dr. Klaus Greb unterstützt wird. Schließlich ist es auch Aufgabe der Kammer, an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Berufsausübung mitzuwirken.

Für die konkreten Anfragen der Mitglieder haben wir über die ehrenamtlichen Gremienmitglieder hinaus noch einen großen Pool von Sachverständigen, die gerade bei sehr spezifischen Fragen beratend mitwirken und sehr kompetent Fragen beantworten können. Durch die zentrale Ansprechmöglichkeit über die Geschäftsstelle stellen wir sicher, dass Anfragen gebündelt werden können, in jedem Fall aber zielgerichtet an den richtigen Berater weitergeleitet werden. Wir wissen, dass die Anliegen der Ratsuchenden oft eilig sind und es daher auf zügige Bearbeitung ankommt.

In Einzelfällen hört man von Mitgliedern, dass sie eher ohne Vertrag arbeiten würden als einen ungünstigen Vertrag zu akzeptieren, da man sich im Konfliktfall ja auf die HOAI berufen könne. Was raten Sie?

Jedenfalls bewegt man sich dann auf sehr dünnem Eis, wenn man darauf abzielt. Das kann einmal gut gehen, aber

Fortsetzung: Claus Käßlinger im Gespräch mit Stefan Hubertus

genauso gut auch in die Hose gehen. Die Probleme beginnen bereits bei der Frage, welche Leistungen überhaupt geschuldet waren oder bei der Abgrenzung zu unentgeltlichen Akquiseleistungen. Auch können bei fehlender Vertragsgrundlage keine Nebenkostenpauschalen abgerechnet werden. Der Nachweis des Vergütungsanspruches über übergebene Unterlagen, Zeugen oder sonstigen Schriftwechsel ist sehr schwierig und riskant.

Deshalb rate ich dringend davon ab. Kammermitglieder sollten sich nicht scheuen, uns frühzeitig anzurufen, mag auch die Frage noch so banal erscheinen. Es gibt keine dummen Fragen, sondern nur dumme Antworten. Wir versuchen wirklich jede Frage so rasch und nach bestem Wissen zu beantworten.

Welche Erfahrungen haben Sie in den ersten drei Monaten Arbeit in der Architektenkammer sammeln können? Was erwarten Sie in der Zukunft?

Festzustellen ist, dass Honorarfragen bei den Anfragen an die Kammer im Zentrum stehen, die aber fast immer mit Vertragsfragen verbunden sind. Was kann man ansetzen und was nicht? – Das ist gewiss einer der Schwerpunkte der Rechtsberatung. Viel zu oft beruhen Architektenverträge immer noch allein auf mündlichen Absprachen, die nicht in Schriftform dokumentiert sind. Wenn dann Monate oder sogar Jahre später Probleme auftreten, stellen nicht wenige unserer Mitglieder fest, dass sie viele Punkte nicht wirklich geregelt haben. Dann wird es oft kompliziert und schwierig. Dies ist wiederkehrend ein großes Problem, obwohl wir immer wieder darauf hinweisen, dass jedwede Leistungserbringung erst nach Fixierung einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen sollte – dies nicht nur zur Sicherung einer späteren Beweisbarkeit, sondern vor allem um Missverständnisse auszuräumen, so dass bereits an dieser Stelle das eine oder andere Streitpotential im Keim erstickt wird. Streit vermeiden und den Mitgliedern bei ihrer Berufsausübung helfend zur Seite stehen zu können ist eine, wie ich finde, schöne Aufgabe für die Zukunft. ■

KONTAKT ZUR RECHTSBERATUNG

Architektenkammer Berlin, Recht und Verwaltung:
Doreen Metzdorf, Telefon (030) 29 33 07-15, metzdorf@ak-berlin.de, Sprechzeiten Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr

Neue Regelwerke für die Architektenkammer Berlin

Nach einer etwa fünfjährigen Bearbeitungszeit hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 24. November 2016 mit großer Mehrheit die Änderung der kammerinternen Regelwerke, die die Zusammenarbeit innerhalb der Architektenkammer auf formale Grundlagen stellen, beschlossen. Damit wurden die teilweise bis zu 25 Jahre unverändert geltenden Regelungen aktualisiert.

Anlass für die grundlegende Überarbeitung war, die Kammer-Regelwerke an die geänderten Aufgaben und Rahmenbedingungen des Berufsstands anzupassen. So war unter anderem das Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) geändert worden, wodurch es zu Abweichungen zur Satzung kam. Zudem entsprachen die im Laufe der Jahre eingeschliffenen Gepflogenheiten in der Kammerarbeit teilweise nicht den Regelwerken. Des weiteren enthielten insbesondere die Satzung der Architektenkammer Berlin und die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung eine Vielzahl von Regelungen, die nicht mehr zeitgemäß oder sehr kompliziert waren. Der Arbeitskreis Regelwerke hatte daher auch die Aufgabe, die Regelwerke zu vereinfachen.

In der **Satzung** (Neufassung vom 24.11.2016 / alte Fassung vom 06.10.1994) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Satzung wurde erstmalig eine Präambel vorangestellt, in der die Grundausrichtung des Kammerwirkens in wenigen Worten dargelegt wird.
- Ein neuer § 4a (Handlungsgrundsätze) unterstreicht die Gleichstellung der Kammermitglieder auf allen Ebenen in einer Art Selbstverpflichtung.
- Die gesetzlichen Themen der Kammerarbeit (Pflichtaufgaben, geregelt im ABKG) werden seit Beginn dieser Amtsperiode den Arbeitsausschüssen vorbehalten. Alle anderen Themen werden in Arbeitskreisen bearbeitet. Hier wurde eine Regelungslücke geschlossen.
- Zur Einbindung einer größeren Anzahl an Mitgliedern in die Verantwortung der Kammerarbeit werden Amtszeiten zukünftig begrenzt. Damit sollen auch neue Ansätze für die Kammerarbeit unterstützt werden.
- Die komplizierte Bestimmung zur Veröffentlichung wichtiger Beschlüsse wurde vereinfacht. Der Berliner Regionalteil des Deutschen Architektenblattes (DAB) ist zukünftig nicht mehr Veröffentlichungsorgan für

Bekanntmachungen, statt dessen wird im DAB zukünftig auf die Veröffentlichungen im Amtsblatt für Berlin oder auf der Internetseite hingewiesen.

Erhebliche Diskussionen wurden hinsichtlich der Anzahl der Vorstandsmitglieder geführt. Zwischen der Beibehaltung der bisherigen Zusammensetzung (sieben Mitglieder) bis zu 13 Mitglieder wurden alle möglichen Varianten diskutiert. Im Ergebnis wurde mit breiter Mehrheit beschlossen, dass der Vorstand auch weiterhin aus sieben Personen bestehen und die Satzung in diesem Punkt also nicht geändert werden soll.

In der **Geschäftsordnung der Vertreterversammlung** (Neufassung vom 24.11.2016 / alte Fassung vom 12.06.1991) wurden insbesondere Regelungen verändert, um die Arbeitsabläufe zu verbessern und die Kammerarbeit noch effektiver zu gestalten.

- Intensiv wurde diskutiert, ob die Sitzungsleitung zukünftig durch eine gewählte Sitzungsleitung erfolgen soll. Dies wurde verworfen, zuständig ist wie bisher die Präsidenschaft. Allerdings wurde beschlossen, dass die Sitzungsleitung durch die Kammerpräsidentenschaft an andere Vorstandsmitglieder delegiert werden kann. Diese in der Vergangenheit geübte Praxis hatte bislang noch keine formale Grundlage.
- Abgeschafft wurde eine Regelung, die in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen in der Beschlussfassung geführt hat. Zukünftig kann die Enthaltung von 25 Prozent der anwesenden Vertreterinnen und Vertretern einen Mehrheitsbeschluss nicht mehr verhindern mit der Folge der Vertagung auf die nächste Sitzung der Vertreterversammlung (VV). Ersetzt wurde dies durch eine Regelung, nach der bei 25 Prozent Enthaltungen ein Beschluss über die Vertagung von der Vertreterversammlung gefasst werden muss. Dieser Beschluss bedarf einer Zustimmung von 30 Prozent der anwesenden VV-Mitglieder.
- Deutlich vereinfacht und klargestellt wurden die Bestimmungen zu den Beschlussfassungen selbst und für welche Beschlüsse mehrere Lesungen erforderlich sind.

Die **Wahlordnung des Vorstandes** (Neufassung vom 24.11.2016 / alte Fassung vom 20.09.1995) enthält insbesondere Vereinfachungen. Neu eingeführt wurde, dass sich Personen, die sich um ein Amt bewerben, vorstellen und Fragen zu ihren kammerpolitischen Zielen beantwor-

ten müssen. Diese bislang freiwillige Vorgehensweise wurde nicht immer zufriedenstellend ausgeführt.

In der **Geschäftsordnung der Ausschüsse** in der Neufassung vom 24.11.2016 (alte Fassung: vom 26.11.1997) wurden ebenfalls insbesondere Vereinfachungen vorgenommen:

- zur Federführung bei gleichzeitiger Zuständigkeit mehrerer Arbeitsausschüsse
- Zudem wurde festgelegt, dass die Ausschüsse zukünftig mindestens 1x jährlich Bericht über ihre Arbeit erstatten müssen.

Aufgrund der Rückführung der Ausschussarbeit auf die Kernthemen der Architektenkammer, das heißt auf die Aufgaben, die die Architektenkammer aus gesetzlichen Gründen erledigen muss, und die Konzentration aller anderen Themen in Arbeitskreise war es erforderlich, die Regelwerke auch in dieser Hinsicht anzupassen. In ihrer Sitzung am 28. August 2014 hat die Vertreterversammlung daher die bislang fehlende **Geschäftsordnung für die Arbeitskreise** beschlossen und damit den Weg für eine geregelte Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen frei gemacht. In der Sitzung am 24. November 2016 wurden lediglich redaktionelle Fehler berichtigt, die keine inhaltliche Änderung zur Folge haben.

Die nun geltenden Regelwerke stehen in Einklang mit dem Leitbild der Architektenkammer, den gesetzlichen Vorgaben aus dem ABKG und erfüllen die Ansprüche an eine effektive Bearbeitung der Aufgaben und der internen Zusammenarbeit der Gremien unter gewandelten Ansprüchen. Es wäre allerdings dringend anzuraten, nicht wieder über 20 Jahre zu warten, bevor die Regelwerke einer erneuten Prüfung auf Fortschreibung und Weiterentwicklung unterzogen werden.

Der besondere Dank für diese geduldige und nicht immer einfache Arbeit gilt den Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis Regelwerke sowie dem Arbeitskreis Gender. Dank auch den Mitwirkenden aus der Geschäftsstelle. ■

.....
Dipl.-Ing. D. Yurdakul, freischaffender Stadtplaner und Vorsitzender im Arbeitskreis Regelwerke

REGELWERKE ONLINE:

www.ak-berlin.de in der Rubrik „Architektenkammer Berlin“ unter dem Menüpunkt „Mitglieder/Mitglied werden“

Die Zukunft der Kammer aktiv mitbestimmen

Neuwahl der Vertreterversammlung

Ab dem 17. Februar können alle Kammermitglieder bis zum 21. März 2017 ihre Stimme abgeben und die Mitglieder der Vertreterversammlung wählen. Die Stimmabgabe erfolgt per Briefwahl. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein, Wahlbrief und eine Erläuterung zur Stimmabgabe) werden von der Architektenkammer Berlin rechtzeitig an alle Wahlberechtigten versendet.

Der Stimmzettel enthält alle Wahlvorschläge, die den Anforderungen der Wahlordnung genügen, in ausgeloster Reihenfolge. Wenn Sie sich für den Wahlvorschlag/die Liste entschieden haben, die Sie wählen wollen, einfach ankreuzen, in den Wahlumschlag stecken und unfrankiert in den Briefkasten werfen. Das Porto zahlt der Empfänger! Die Wahlbriefe müssen bis Dienstag, 21. März 2017, 16 Uhr in der Geschäftsstelle eingegangen sein. ■

.....
Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin

WEITERE INFORMATIONEN:

Architektenkammer Berlin
Telefon (030) 29 33 07-0, www.ak-berlin.de



Im folgenden bis einschließlich Seite 15 informieren einige Verbände, Gruppierungen und Initiativen, die sich aktiv an der Wahl beteiligen wollen, über ihre Programme und Ziele (Redaktionsschluss war der 10. Januar 2017). Wir veröffentlichen die Texte in der Reihenfolge des Eingangs und außerhalb der redaktionellen Verantwortung der Architektenkammer Berlin. Im Internet finden Sie darüber hinaus Informationen zu den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten.

Am 21. Februar 2017 laden wir zu „Schlaglichter der Berufspolitik“, einem Informationsabend zur Wahl der Vertreterversammlung ein. In dem neuen Veranstaltungsformat des Arbeitskreises Junge Architektenkammer stellen sich die Wahllisten in der Architektenkammer Berlin kurz vor und danach gibt es Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten der Listen. ■ **Redaktion**

Vom 17. Februar bis zum bis 21. März 2017, 16 Uhr können Sie per Briefwahl mit Ihrer Stimme entscheiden, wer Ihre Interessen für die nächste Amtszeit in der Architektenkammer vertreten soll. Zur Wahl stellen sich Verbände, Gruppierungen und Initiativen wie wir,

AfA - Architekten für Architekten.

Unser interdisziplinäres Netzwerk besteht aus Mitgliedern der Architektur, der Stadtplanung, der Landschafts- und der Innenarchitektur. Wir agieren unabhängig und themenübergreifend, kooperieren mit Partnern innerhalb und außerhalb der Kammer und arbeiten für

- die aktive Mitwirkung in politischen Gremien und Institutionen
- das kollegiale und gleichberechtigte Miteinander aller Fachrichtungen
- die Präsenz der Architektenkammer im Stadt- und Kulturleben
- die Öffentlichkeit mit der Gesprächsreihe StadtWertSchätzen
- die Baukultur durch die Mitgliedschaft im Rat für Stadtentwicklung Berlin
- die Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen
- offene Wettbewerbsverfahren mit fairen Chancen auch für kleinere Büros
- ein klares, sachgerechtes Baurecht
- die Initiative Architektur und Schule
- eine schlanke Organisation der Architektenkammer mit flachen Hierarchien
- die transparente und unbürokratische Umsetzung von Aus- und Fortbildungsnachweisen
- die wirtschaftliche und gerechte Verwendung unserer Mitgliedsbeiträge

und bitten Sie um Ihre Stimme. Überlassen Sie die Zusammensetzung der Vertreterversammlung nicht dem Zufall: Treffen Sie Ihre Wahl und gestalten Sie mit!

Ihr Netzwerk AfA - Architekten für Architekten:

Georg Balzer, Dirk Bonnkirch, Roland Borgwardt, Fergus Burke, Thomas c Dehmel, Ulrike Eichhorn, Max von Heckel, Uta Henklein, Theresa Keilhacker, Achim Linde, Bettina Longardt, Otto Metzner, Achim Nelke, Claudia Nier, Dieter Rühle, Gudrun Sack, Stefan Schirmer, Johannes Stumpf, Dagmar Tanushev, Stephanie Tarelkin, Elmar Torinus, Thomas Trautmann, Gergely Vörös, Alexander Walter, Lutz Walter, Sylvia Zumstrull.

WEITERE INFORMATIONEN:

www.architektenfuerarchitekten.de

Bund Deutscher Architekten Berlin

Für die beiden Listen des BDA Berlin kandidieren Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Person und ihrem Werk für Qualität in Architektur und Städtebau stehen. Auf Platz eins der Freischaffenden-Liste bleibt mit Christine Edmaier die amtierende Präsidentin der Architektenkammer Berlin. Sie möchte mit Unterstützung engagierter Kolleginnen und Kollegen ihr Engagement für den Berufsstand und die Baukultur in Berlin weiterführen.

Die Mitglieder des BDA wollen im Vorstand und in der Vertreterversammlung insbesondere folgende Ziele erreichen:

- Das gesellschaftliche Ansehen, das Verständnis und die Rahmenbedingungen für die Ausübung unseres Berufes in Berlin verbessern. Dazu gehören eine wirksame Außenvertretung, Solidarität unter den Mitgliedern, faire Verträge und angemessene Honorierung.
- Zu städtebaulichen Fragen und zur Stadt- und Regionalplanung in der wachsenden Stadt öffentlich Stellung nehmen. Der Einsatz gilt einer vorausschauenden Planung für Berlin und dem Verflechtungsraum unter Einbeziehung von interessierten Bürgern, ausgewiesenen Experten und der Öffentlichkeit.
- Eine bedarfsgerechte, qualitätsvolle und erfolgreiche Wohnungsbaupolitik mitgestalten.
- Ein transparentes und pragmatisches Wettbewerbs- und Vergabewesen, unter Beteiligung und Förderung der jungen und kreativen Architekturszene in Berlin, durchsetzen.
- Austausch und Vernetzung in der Kollegenschaft fördern. Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes durch Fort- und Weiterbildung, Diskussionen und Veranstaltungen sowie noch bessere Beratungsangebote in der Kammer sichern.

Listen des BDA Berlin in der Reihenfolge der Aufstellung:

Freischaffende Architektinnen und Architekten BDA:

Christine Edmaier, Bernhard Tibes, Hella Rolfes, Roland Kuhn, Susanne Sturm, Timm Kleyer, Klaus Block, Andreas Herschel, Thomas Fiel, Laura Fogarasi-Ludloff, Silke Gehner-Haas

Angestellte/beamtete Architektinnen und Architekten BDA:

Ayhan Ayrimmaz, Claudia Keiß, Bernhard Freund, Christian Speelmanns, Ramsi Georg Kusus, Ilona Steiert

WEITERE INFORMATIONEN:

www.bda-berlin.de

Entscheiden Sie bei der kommenden Wahl, dass Ihre speziellen Interessen in der Architektenkammer Berlin wahrgenommen werden sollen von einem Mitglied des

BDIA – Bund Deutscher Innenarchitekten

Dabei nutzen wir unsere Erfahrungen als Berufsvertretung in der Öffentlichkeit und gegenüber Wirtschaft und Politik

- für die Innenarchitektur als Teil der Baukultur
- für die Innenarchitekten als eigenständiges, geschütztes Berufsbild im Portfolio der planenden, freien Berufe in Deutschland
- für mehr Wettbewerbe und Vergabeverfahren unter Einbeziehung von Innenarchitekten
- für qualitätsvolle Ausbildung an den Hochschulen
- aus der Öffentlichkeitsarbeit für die Qualität unserer gebauten Umwelt
- als Plattform mit dem unverwechselbaren Profil „Innenarchitektur“ für Fachwissen, Kommunikation, Erfahrungsaustausch

Unterstützen Sie diese Anliegen auch in der Kammerarbeit, indem Sie unseren Kandidaten Ihre Stimme geben. Vielen Dank!

IVAB WahIAUfruf! –

Berufspolitisches Engagement über Verbandsinteressen hinaus

Kammerwahlen aktiv zu nutzen, ist ein Recht und die Möglichkeit, die eigene berufliche Haltung zum Ausdruck zu bringen. Deshalb gilt es für uns in der Architektenkammer mehrheitlich verbandsungebundenen Mitglieder, die wir unseren Beruf als Freischaffende oder Angestellte überwiegend in kleineren und mittleren Büros ausüben, die Wahlmüdigkeit zu durchbrechen, um nicht zusehen zu müssen, wie Berufsverbände die Architektenkammer als einen verlängerten Arm ihres Verbandes betrachten. Gerade deshalb sollten wir Ziele und Aufgaben der Architektenkammer maßgeblich fördern und mitbestimmen.

Unsere Berufsausübung erfordert mehr als nur das Bestreben, alles fachlich richtig zu machen, denn die Verantwortung für das von uns Geplante und die damit verbundene Baukultur wirkt weit in gesellschaftliche Entwicklungen hinein. Aufgrund fehlender Zielstellungen mangelt es unseres Erachtens bisher an einer breiten, berufspolitischen Ausrichtung der Architektenkammer Berlin, weshalb sie bei stadt- und baupolitischen Entscheidungsprozessen immer weniger mit eingebunden wurde.

Gerade als Verbandsungebundene haben wir uns mit den Rahmenbedingungen unseres Berufsalltags kritisch auseinanderzusetzen und für eine effiziente Selbstverwaltung zu sorgen.

IVAB Ziele u. a.:

interne Professionalisierung:

- Nachbesserung Regelwerke (Satzung, Geschäfts- + Entschädigungsordnungen)
- Ausgeglichene Haushaltsstruktur & gleichbleibende Beitragssätze
- Anpassung der Geschäftsstellenstruktur
- Professionalisierung der Arbeitskreise und Ausschüsse

externer Handlungsbedarf:

- Verbesserung der bezirklichen Personalsituation in den Bauverwaltungen
- Erhalt analoger Bauaktenarchive in den Bezirken
- Kritische Betrachtung der EnEV auf deren Nachhaltigkeitswirkung
- Anwendung der HOAI bei öffentlichen Auftraggebern
- Faire Verträge, angemessene Stundensätze

Engagieren Sie sich! Geben Sie Ihre Stimme einer der IVAB-Listen!

IVAB | V.i.s.d.P. A. R. Graeff

ivab-architekten.de | mail@ivab-architekten.de

n-ails – netzwerk von architektinnen, innenarchitektinnen, landschaftsarchitektinnen und stadtplanerinnen e.V.

n-ails ist eine Plattform für professionellen, kreativen und interdisziplinären Austausch unter Architektinnen, Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen. Seit 2004 fördert der Verein den fachlichen Austausch durch Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen sowie Exkursionen und setzt auf Synergieeffekte durch vielseitige fachliche und soziale Kompetenzen. Die Mitglieder initiieren gemeinsame Projekte und unterstützen sich bei der Suche nach Partner_innen für Planung und Bau. n-ails hat sich in den letzten Jahren maßgeblich am Aufbau des bundesweiten Verbands planerinnen-netzwerk.de beteiligt und Fachkongresse für Planerinnen in Georgien, Wien und Zürich mitorganisiert.

Seit 2009 setzt sich n-ails mit zwei Vertreterinnen in der Architektenkammer erfolgreich für folgende Themen ein:

- **Netzwerke und Kooperationen:** Aktualisierung des Berufsbildes von Architekt_innen und Stadtplaner_innen | Aufbau von Kooperationen | Stärkung kleiner Büros.
- **Förderung der Baukultur:** Mehr Beteiligung von Frauen am öffentlichen Diskurs | Stärkere Positionierung von Planerinnen in der Öffentlichkeit und der Fachwelt | Vermittlung von Architektur- und Stadtthemen aus der Perspektive von Planerinnen.
- **Gleichstellung:** Chancengerechtigkeit im Berufsleben | Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Kammermitglieder | Gendersensibler Auftritt und gendergerechte Berufspolitik der Kammer.

n-ails kandidiert als Liste von freischaffenden Architekt_innen, ist aber offen für die Belange und Interessen aller angestellten Architekt_innen und Stadtplaner_innen.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme!

Hille Bekic, Gabriele Fink, Gudrun Ludwig, Daniela Andresen

MEHR INFORMATIONEN ZU UNS FINDEN SIE UNTER:

www.n-ails.de.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Landesgruppe Berlin/Brandenburg (bdla bb)

Wahlauf Ruf zur 10. Vertreterversammlung der
Architektenkammer Berlin

Erhalt und Entwicklung von Umwelt und Landschaft sowie konsequente Gebäudebegrünung gewinnen in der wachsenden Stadt Berlin immense Bedeutung. Aufgabe der Landschaftsarchitektur ist es, diese Freiräume zu planen und zu entwickeln.

Ob angestellt, selbstständig, verbeamtet oder im Berufseinstieg begriffen – der zentrale Interessenvertreter für eine freiraumorientierte Stadtentwicklung ist der bdla. 1913 als Bund Deutscher Gartenarchitekten gegründet und 1972 umbenannt in Bund Deutscher Landschaftsarchitekten zählt der bdla bundesweit heute über 1.300 Mitglieder.

Kompetente Kolleginnen und Kollegen des bdla bb engagieren sich in der Berliner Architektenkammer seit ihrer Gründung. Durch kontinuierliche Mitarbeit in Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen stehen sie im konstruktiven Dialog mit anderen Fachgruppen und Verbänden. Diese Zusammenarbeit ist eine bewährte Plattform, um Belange der Freiflächenentwicklung und unseres Berufsstandes nachhaltig in der Arbeit der Kammer zu verankern und in Vorstand und Präsidium Verantwortung zu übernehmen.

Der bdla bb ist dort aktiv, wo Stadtentwicklung diskutiert und entschieden wird, ob URANIA-Diskussionen, Rat für Stadtentwicklung, AG Wohnen oder da!-Ausstellung. Grundlage guter Arbeit bilden faire Wettbewerbe und transparente Vergaben, dafür macht sich der bdla stark. Genauso wie für bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung, Schutz und Pflege von Gartendenkmälern, Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, design for all sowie für zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit.

Diese erfolgreiche Arbeit war möglich dank Ihrer Unterstützung – für die wir uns bedanken. Wir haben noch viele Ziele, die wir erreichen wollen und bitten Sie daher:

Unterstützen Sie die Listen des bdla!

Wir laden Sie ein, unsere Kandidatinnen und Kandidaten – auf einer freischaffenden und einer angestellten Liste! – auf der Homepage der Architektenkammer Berlin kennenzulernen.

AIV Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin

Wahlprogramm zur 10. Vertreterversammlung der
Architektenkammer Berlin

Als ältester Verein der Architekten und Ingenieure ist der AIV mit seiner Pflege der Verbindung von Architektur und Ingenieurskunst eine moderne Institution:

- Zu aktuellen Baufragen Berlins nimmt der AIV nach einer Analyse der Probleme Stellung und kommuniziert diese im Sinne neuer Baukultur.
- Mit dem jährlichen Schinkel-Wettbewerb wird der fachliche Nachwuchs **unabhängig** von einer Verbandszugehörigkeit gefördert.
- Die Buchreihe „Berlin und seine Bauten“, die Zusammenarbeit in verschiedenen Kooperationen, die Ausstellungen, Besichtigungs- und Diskussionsveranstaltungen sind an **alle** Kolleginnen und Kollegen gerichtet.

In der Architektenkammer arbeiten wir an:

- einer Stärkung und Verbesserung des Berufsbildes der freien Architekten
- einer Aufwertung und Rehabilitierung des Titels „Diplom-Ingenieur“
- einer weiteren Aufwertung der HOAI
- einer Unterstützung mittlerer und kleiner Büros
- der Durchführung von offenen Wettbewerben
- der Erschließung neuer Berufsfelder
- einer Neufassung der ABau Berlin mit Kostenobergrenze als Beschaffenheit
 - ab der Leistungsphase III (Entwurf)
 - mit verantwortlicher Unterschrift des Tragwerksplaners
 - ohne Aufspaltung der Leistungsphasen in Einzelleistungen

Mit der Kandidatur zur Vertreterversammlung möchte der AIV Vorbild sein im Hinblick auf die lebenslange Weiterbildung und dabei die Interessen der freischaffenden, angestellten und beamteten Kolleginnen und Kollegen ansprechen. Unser Wahlauf Ruf richtet sich auch und gerade an jene, die **nicht** im AIV sind, aber mit unseren Vereinsinitiativen weitestgehend übereinstimmen und uns ihr Mandat zur Durchsetzung dieser Ziele geben möchten: >> **Wählen Sie uns** <<

Für die Freischaffenden Architekten

Dipl.-Ing. Herbert Rebel, Dipl.-Ing. Sonja Berghaus und Dipl.-Ing. Sonja Bertsch

Für die beamteten und angestellten Architekten

Dipl.-Ing. Steffen Adam, Dipl.-Ing. Lars Riebschläger und Dipl.-Ing. Konrad Zander

VfA

Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands
Landesgruppe Berlin-Brandenburg

Die Lage des Berufsstandes ist gut, die Auswertung der von unseren Architektenkammern durchgeführten Befragung zur Lage der Architekturbüros 2015 (Roland Stimpel im dab 11/2016) hat es gezeigt: Insgesamt geht es den deutschen Architekturbüros besser als in den vergangenen Jahren. Dennoch muss unser Augenmerk auf die Risiken und Herausforderungen gerichtet bleiben, vor denen wir als Architekten auch künftig stehen werden. So wird unsere Honorarordnung von der zuständigen EU-Kommissarin Elzbieta Bieńkowska als „ungerechtfertigtes Hindernis“ in einem gemeinsamen Binnenmarkt gesehen. Damit ist der Erhalt eines bewährten Instruments zur Sicherung eines qualitativollen und wirtschaftlichen Arbeitens unserer Architekturbüros akut gefährdet.

Die VfA hat sich in dieser Frage mit hohem Engagement auf Bundesebene in den unterschiedlichsten Gremien, wie dem ACE, klar positioniert und wird mit guten Argumenten und hohem Sachverstand auch weiterhin für einen Erhalt der HOAI eintreten. Nicht zuletzt deshalb bekennt sich die deutsche Politik – zumindest bisher – zum Erhalt der HOAI.

Auch in unserer Stadt gibt es viel zu tun. Die neu gewählte Berliner Landesregierung will neue Akzente in der Baupolitik setzen, die direkten Einfluss auf unsere berufliche Tätigkeit haben werden. Wir müssen uns daher mit den Themen verstärkte Bürgerbeteiligung, Förderung des Wohnungsbaus – um nur einige zu nennen – kritisch und wenn erforderlich auch kontrovers auseinander setzen. Die ab dem 1. Januar 2017 geltenden Änderungen der Berliner Bauordnung bedürfen in so mancher Hinsicht einer Konkretisierung, um in unserer täglichen Arbeit rechtssicher angewendet werden zu können. Unser Engagement ist auch hier gefragt und es lohnt sich für uns alle: Als langjährigem Vorsitzenden des Ausschusses „Gesetze und Verordnungen“ der Berliner Architektenkammer ist es unserem VfA-Kollegen Klaus Kammann immer wieder gelungen, auf kritische Aspekte in unseren Regelwerken aufmerksam zu machen und zu deren Verbesserung beizutragen.

Die Vertreterversammlung der Berliner Architektenkammer ist ein wichtiges Gremium der berufspolitischen Arbeit. Die VfA wird sich auch künftig als aktiver und streitbarer Partner einbringen. Auch hierfür brauchen wir unser aller Engagement.

Stadtplaner_innen auch zukünftig in der Kammer stärken!

Seit Gründung der Kammer 1985 arbeiten Vertreter_innen der **SRL** in der Kammer mit großem Erfolg für den Berufsstand der Stadtplaner_innen. Die **SRL** ist die einzige berufsständige Organisation, die sich ausschließlich für die Belange der Planenden einsetzt.

Sie ist eine politisch unabhängige und wirtschaftlich eigenständige Vereinigung von Personen, die in der räumlichen Planung tätig und sich der mit dieser Tätigkeit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind.

Die **SRL** setzt sich auf unterschiedlichen Ebenen für die Anerkennung der Notwendigkeit von qualifizierter Planung und für eine anspruchsvolle Planungskultur ein (weitere Informationen unter www.srl.de). Ihre berufspolitischen Aktivitäten auf der Landesebene übt die **SRL** überwiegend über die Architektenkammer Berlin aus. Schwerpunkte der bisherigen Arbeit in den Gremien der Architektenkammer waren:

- Wahrung der besonderen Belange der Stadtplanung innerhalb der Architektenkammer, zum Beispiel bei der Überarbeitung der kamerinternen Regelwerke, hier Beachtung des Minderheitenschutzes unserer im Vergleich zur Architektenschaft kleinen Fachrichtung,
- Beachtung der stadtplanerischen Belange zum Beispiel bei Novelierungen der Bauordnung und anderer Landesgesetze, insbesondere auch des ABKG,
- Beachtung der besonderen Interessen im Vergaberecht,
- Stellungnahmen zu Einzelfragen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung,
- Stärkung des Fortbildungsangebotes und Verankerung einer Nachweispflicht für Fortbildungen für Absolventen und Mitglieder sowie
- Verankerung des Berufsstands in der öffentlichen Wahrnehmung zum Beispiel über die öffentlichen Veranstaltungen „Stadt im Gespräch – Berlin im Wandel“ oder die aktive Mitwirkung an der Vermittlung von Baukultur an Berliner Schulen.

Damit wir auch in Zukunft aktiv und erfolgreich die Belange der Fachrichtung Stadtplanung in der Architektenkammer vertreten können, brauchen wir Eure Stimmen!

Schwerpunkte unserer Arbeit werden die Weiterentwicklung des Vergabe- und Wettbewerbswesens, des Planungsrechts, die Erhaltung der HOAI und die Sicherung der Auskömmlichkeit der Honorierung sowie die zukunftsorientierte Gestaltung von Kammer und Versorgungswerk sein. Weitere Schwerpunkte legt die Mitgliederversammlung des **SRL** fest.

Planen und Bauen für die Zukunft – der BDB stellt sich zur Wahl

Der BDB ist ein praxisnaher Berufsverband für Architekten, Ingenieure und Studenten, der in den vergangenen Jahren wichtige aktuelle Themen aufgegriffen hat. Die gemeinsame Zusammenarbeit von Architekten und Ingenieuren bei der Vertretung berufspolitischer Interessen ist ein besonderes Merkmal unseres Verbandes. Zu den wichtigen Aufgaben des BDB gehört auch die Förderung des studentischen Nachwuchses.

Wir stehen für eine verstärkte öffentliche Auseinandersetzung zu allen Fragen der Planungs- und Baukultur sowie einer nachhaltigen Gestaltung unserer Umwelt.

Der BDB setzt sich für die Chancengleichheit bei Wettbewerben und VgV-Verfahren ein, insbesondere für die Förderung junger Architektinnen und Architekten. Neben der angemessenen Honorierung von Architektenleistungen und der gerechten Vergütung angestellter Kolleginnen und Kollegen fordern wir eine leistungsfähige und fachkompetente öffentliche Bauverwaltung. Die wirkungsvolle Vertretung berufspolitischer Interessen, eine effiziente Ausschussarbeit sowie der stetige Ausbau der Fort- und Weiterbildung müssen mit einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zur Sicherung tragbarer Beiträge einhergehen.

Seit Gründung der Architektenkammer Berlin engagieren sich Mitglieder des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. (BDB) in der Vertreterversammlung und haben die erfolgreiche Arbeit der Kammer maßgeblich mitgestaltet. Der BDB ist derzeit mit vier Kolleginnen und Kollegen in diesem Gremium tätig. Mit Peter Grosch sind wir im Vorstand der Kammer aktiv vertreten.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten:

Freischaffende: Peter Grosch, Anja Beecken, Frank Dahl, Max Kaminski, Frank Hüpperling und Christopher Weiß

Angestellte/Beamte: Kai Bodammer, Mathias Oliva y Hausmann und Andreas Rietz

Für die Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit brauchen wir Ihr Vertrauen – geben Sie Ihre Stimme dem BDB.

Peter Grosch / Anja Beecken

WEITERE INFORMATIONEN

www.bdb-berlin.de

Ziele der wettbewerbsinitiative e.V.

Die Berliner Vergabeverfahren sind zunehmend durch eine systematische Ausgrenzung kleiner und mittlerer Büros gekennzeichnet: Obwohl ca. 85 % der planenden Büros aus bis zu 4 Personen und weitere ca. 10 % aus bis zu 9 Personen bestehen, wird dieser „planende Mittelstand“ (ca. 95 % aller Berliner Bürostrukturen) immer weiter ins Abseits gedrängt.

Die nötige Gleichbehandlung der Büros wird durch die Vergabepaxis in unserer Stadt bewusst unterlaufen. Die wettbewerbsinitiative rügt insbesondere die stetige Verschärfung der Zugangsbedingungen sowie die kontinuierliche Verlagerung der eigentlichen Vergabeentscheidungen in Richtung intransparenter Vorauswahlverfahren. Die Gründe hierfür sind komplex und die nötigen Änderungen müssen auch über die Kammer angegangen werden.

Eine intransparente und willkürliche Vergabepaxis hat in einer demokratischen und leistungsorientierten Gesellschaft definitiv nichts zu suchen. Der beschränkte Marktzugang schadet auf Dauer nicht nur unserem Berufsstand, sondern der städtischen Baukultur. Gerade Berlin hätte jetzt etwas Besseres verdient.

Zu einer lebendigen Baukultur gehört im ersten Schritt eine faire Vergabekultur – hierfür wollen wir mit Ihrem Mandat für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin weiterhin eintreten!

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Wettbewerbsinitiative zum Beispiel den VV-Beschluss für eine deutliche Verbesserung und Aufstockung des kammereigenen Rechthilfefonds erwirkt. Hiermit können die Mitglieder der Architektenkammer Berlin bei groben Vergaberechtswidrigkeiten in Zukunft besser geschützt werden – das heißt die entstehenden Kosten einer Rüge können nun bei inhaltlichem Interesse für die planende Gemeinschaft vollständig von der Architektenkammer übernommen werden. Ein wichtiger Baustein im Bemühen um bessere Vergabeverfahren in unserer Stadt.

ALLE INFOS UNTER:

www.wettbewerbsinitiative.de

Vergabeverfahren: Rechtshilfefonds eingerichtet

Damit Nachprüfungsanträge in Vergabeverfahren nicht an finanziellen Mitteln scheitern, hat die Architektenkammer Berlin einen Rechtshilfefonds eingerichtet. Die Übernahme von in Vergabekonflikten entstehenden Kosten kann bewilligt werden, wenn die Klärung des Streitgegenstandes zu einer über den Einzelfall hinausgehenden Verbesserung der Vergabepraxis führt.

Eine unterschätzte Errungenschaft des vor circa 20 Jahren wesentlich erweiterten Vergaberechts ist die Einführung eines „Primärrechtsschutzes“. Bieter sind nicht schutzlos fehlerhaften oder willkürlichen Entscheidungen der Auftraggebenden ausgesetzt, sondern sie besitzen innerhalb eines Vergabeverfahrens die Möglichkeit, Verfahrensfehler und Benachteiligungen zu rügen und den Auftraggebenden zur Korrektur aufzufordern. Ist dieser anderer Auffassung oder sieht den behaupteten Fehler nicht ein, können Bieter bei der zuständigen Vergabekammer ein förmliches Nachprüfungsverfahren beantragen. Die Vergabekammern sind Einrichtungen der Länderkammern. Das Verfahren ist einem gerichtlichen Verfahren angenähert, es wird aber in einer um ein vielfaches kürzeren Zeit als ein zivilrechtlicher Prozess durchgeführt.

Entscheidungen in Nachprüfungsverfahren gründen immer auf einem konkreten Einzelfall; ihre Wirkungen gehen oft weit darüber hinaus und verändern die Rechtspraxis. Eine Entscheidung der Vergabekammer Niedersachsen (VgK-50/2011) sorgte für großes Aufsehen unter den Auftraggebenden wie unter den Architektenbüros. Die Stadt Hannover hatte im Jahre 2011 die Bekanntmachung eines nichtoffenen Planungswettbewerbes für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache veröffentlicht. In dem Teilnahmewettbewerb waren die Bewerber aufgefordert, die Planung von mindestens drei – davon eine realisierte – Feuer- und Rettungswachen nachzuweisen. Ein namhaftes Architekturbüro aus Berlin rügte diese Mindestanforderung als nicht durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt und daher als unangemessen hoch. Die Vergabekammer schloss sich in ihrer Entscheidung der Auffassung der Architekten an, dass eine unzulässige Verengung des Marktes erzeugt werde, und verpflichtete die Stadt Hannover, den Teilnahmewettbewerb erneut auszuschreiben und für den Nachweis der fachlichen Eignung Gebäude mit vergleichbarer Komplexität zuzulassen. Dieses Urteil macht deutlich, dass sich Recht und Rechtsauffassungen an konkreten Streitfällen weiter entwickelt. Es war bahnbrechend für viele nachfolgende Verfahren, weil die stereotype Gleichung, geeignet sei, wer dreimal ein Gebäude mit derselben Nutzung geplant hat, nicht mehr stimmte. Diese Entscheidung hat sogar Eingang in die nachfolgende Novelle der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) Eingang gefunden. Bei Referenzen zum Nachweis der Eignung muss es sich nicht um „Gebäude der gleichen Nutzungsart“ handeln.

Obwohl sich immer mehr Verbände für ein Rügerecht der Kammern in Vergabeverfahren stellvertretend für die betroffenen Mitglieder aussprechen, können nach dem geltenden Vergaberecht nur für den Auftrag in Betracht kommende und in ihren Rechten unmittelbar betroffene Bieter Verfahrensfehler rügen. Der Rechtsweg kann mit erheblichen Kosten verbunden sein. Die Gebühr eines Nachprüfungsverfahrens beträgt mindestens 2.500 Euro, kann aber in Abhängigkeit vom Streitwert höher liegen. Dazu kommen die Honorare eines (Fach)Anwaltes. Bei Unterliegen trägt der Beschwerdeführende wie in einem zivilrechtlichen Verfahren die Kosten des Antragsgegners. Bei der überwiegend klein- und mittelständischen Struktur der Dienstleister im Planungsbereich scheitern nicht wenige Nachprüfungsverfahren an den Kosten. Daher hat die Architektenkammer Berlin beschlossen, ihre Mitglieder bei Bedarf finanziell zu unterstützen und einen Rechtshilfefonds eingerichtet, der mit 35.000 Euro jährlich budgetiert ist.

Ziel der Architektenkammer ist dabei nicht vorrangig, einzelnen Mitgliedern zu einem Auftrag zu verhelfen, sondern dazu beizutragen, dass Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung getroffen werden, die zu mehr Rechtssicherheit in Grundsatzfragen führen. Darüber hinaus muss die zu erwartende Entscheidung die Vergabepraxis im Interesse aller Mitglieder verbessern. In einem anderen Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Lüneburg (Az: VgK-26/2014) hatte sich ein etabliertes Architekturbüro erfolgreich beschwert, weil es trotz der im Teilnahmewettbewerb sehr hoch bewerteten fachlichen Eignung aufgrund des unglücklichen Zufalls bei der Losziehung nicht zum Wettbewerb zugelassen worden war. Die Vergabekammer begründete ihre Entscheidung damit, dass dem Vergaberecht zufolge eine Losentscheidung nur dann zulässig ist, wenn eine qualitative Unterscheidung nach den in der Bekanntmachung genannten Kriterien nicht weiter möglich ist. Das Prinzip der Gleichheit hatte damit gegenüber dem Prinzip der Auslese eine Niederlage erlitten, was viele Angehörige des Berufsstandes und Verfechter der Losverfahren als schmerzlich empfunden haben. Das Unterliegen eines im Sinne des Berufsstandes gut gemeinten Nachprüfungsantrages kann am Ende das Gegenteil von dem bewirken, was er erreichen wollte. Daher ist es notwendig, dass die Architektenkammer vor Bewilligung von Mitteln prüft, ob das Rügeverfahren Aussicht auf Erfolg haben kann und es am Ende nicht zu einer Verschlechterung der Vergabepraxis führt.

Der Antrag kann nach Rücksprache bei der Geschäftsstelle, Referat Wettbewerb und Vergabe gestellt werden. Das vorrangige Ziel der Architektenkammer bleibt weiterhin, Wettbewerbe und Vergabeverfahren so zu beraten, dass sie rechtssicher sind und keinen Grund zu Einsprüchen geben. Das dient den Auftraggebern ebenso wie unseren Mitgliedern. ■

.....
Dipl.-Ing. Peter Kever, Referent Wettbewerb und Vergabe

WEITERE INFORMATIONEN:

www.ak-berlin.de, in der Rubrik Angebot/Service unter den Menüpunkten Beratung, Wettbewerbe und Vergabepraxis

Bestellschein bitte per Fax (030) 88 71 23 23 oder per Post an Braun Publishing, Rosenthaler Straße 37, 10178 Berlin senden.

ARCHITEKTUR BERLIN, Band 6 / BUILDING BERLIN, Vol. 6

Angebot: Subskriptionspreis bis zum 28. Februar 2017

Berlin erlebt seine nächste Gründerzeit. Und die Welt beobachtet mit großem Interesse, wie die zeitgenössische Baukunst den Aufgaben der wachsenden Stadt begegnet. Nicht nur im Wohnungsbau ist Bewegung. Berliner Architektinnen und Architekten schaffen Jahr für Jahr zahlreiche neue Projekte – in der Hauptstadt, in Deutschland und auf der ganzen Welt. Dieser Band stellt eine kuratierte Auswahl der interessantesten neuen Arbeiten vor: unkonventionelle Baugruppenprojekte, kreativ durchdachte Ergänzungs- und Umbauten denkmalgeschützter Räume oder Freiraumplanungen unter sozialökologischen Gesichtspunkten. Ergänzt werden die Projektpräsentationen von Essays zu Architekturthemen, die nicht nur Berlin bewegen. Näher betrachtet werden beispielsweise die Debatte um Chancen und Grenzen intelligenter Raum- und Gebäudetechnik, die Anpassung von Gewerbegebieten und Stadträumen an den Klimawandel oder das Miteinander von Architektur und Kunst.

Inhalt:

- die wichtigsten Debatten aus Architektur, Landschafts- und Stadtplanung, resümiert in redaktionellen Beiträgen
- da!-Ausstellung: ausgewählte Projekte in und aus Berlin

Die Publikation erscheint anlässlich der Ausstellungseröffnung „da! Architektur in und aus Berlin“ am 10. März 2017. Sie ist vom 10. März bis zum 8. April 2017 in der Ausstellung im stilwerk Berlin und jederzeit im Buchhandel erhältlich.

Die bestellten Bücher werden versandkostenfrei zugesendet. Die Lieferung erfolgt in der Zeit vom 13. bis 17. März 2017.



**ARCHITEKTUR BERLIN
Band 6**
Architektenkammer Berlin (Hg.)
Braun Publishing
deutsch
Klappenbroschur
184 Seiten
ISBN 978-3-03768-216-6
29,90 Euro



**BUILDING BERLIN
Vol. 6**
Architektenkammer Berlin (Hg.)
Braun Publishing
englisch
Klappenbroschur
184 Seiten
ISBN 978-3-03768-217-3
29,90 Euro

ARCHITEKTUR BERLIN, Band 6: 24,90 Euro statt 29,90 Euro

BUILDING BERLIN, Vol. 6: 24,90 Euro statt 29,90 Euro

Hiermit bestellen wir zum Subskriptionspreis:

Exemplare, deutsch

Exemplare, englisch

Name/Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

E-Mail _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Telefon _____



Mitteilung zum Versorgungswerk

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2016 den Geschäftsbericht nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (Jahres- bzw. Rechnungsabschluss) für das Geschäftsjahr 2015 des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin in der Fassung des geprüften Geschäftsberichtes vom 5. Juli 2016 festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2015 setzte das Versorgungswerk die kontinuierliche Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Die Anzahl der aktiven Teilnehmer erhöhte sich zum 31. Dezember 2015 auf 9.897 (in 2014: 9.573). Nach wie vor weist das Versorgungswerk eine gesunde Altersstruktur auf, denn 49,2 % der Teilnehmer sind unter 45 Jahre alt. Die Beitragseinnahmen in 2015 erhöhten sich um 6,9 % auf 58,3 Mio. EUR. Der Anteil der Teilnehmer am Gesamtbestand, die weniger als das 0,5-fache des Höchstbeitrages wie zur gesetzlichen Rentenversicherung der alten Bundesländer entrichten, ist mit 56,2 % nahezu konstant geblieben.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes ist im Geschäftsjahr 2015 auf 755,1 Mio. EUR gestiegen. Der Verwaltungskostensatz, der in Prozent der eingenommenen Versorgungsbeiträge ausgewiesen wird, betrug in 2015 1,61 %. Auch im Geschäftsjahr 2015 konnte das Versorgungswerk den Rechnungszins von 4 % darstellen. Die Reserven für die Erhöhung der Sicherheit des Versorgungswerkes wurden weiter ausgebaut.

In der Sitzung der Delegiertenversammlung am 4. Oktober 2016 wurde beschlossen, die Ruhegeldanwartschaften zum 1. Januar 2017 um 1 % zu erhöhen. Die Delegiertenversammlung hat außerdem beschlossen, eine Erhöhung der laufenden bzw. bereits ausgelösten Ruhegelder zum 1. Januar 2017 um ebenfalls 1,0 % durchzuführen. Hierbei möchten wir noch einmal besonders darauf hinweisen, dass eine Verzinsung der Beiträge in Höhe von 4 % bereits in die Leistungserwartungen der Teilnehmer eingerechnet ist, so dass mit der beschlossenen Dynamik in Höhe von 1,0 % insgesamt eine Beitragsverzinsung von 5,0 % erreicht wurde. Die Gremien des Versorgungswerkes werten dies als Beleg für die Stabilität des Versorgungswerkes und freuen sich, diese Leistungsverbesserungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. Dorothee Dubrau

Mitgliedernachrichten

Sitzung des Eintragungsausschusses
am 16. Dezember 2016



In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten

Bauer, Hans-Georg, Dipl.-Ing. | **Meyn, Susanne**, Dipl.-Ing. | **Mogos-Lindemann, Sebastian**, Dipl.-Ing. | **Müller, Björn**, Dipl.-Ing. (FH) | **Papic, Stipo** | **Polatzek, Stephan Andreas**, Dipl.-Ing. | **Reiche, Tobias Carsten**, Dipl.-Ing. | **Schwarz, Stephan**, Dipl.-Ing.

Architektinnen und Architekten

Bahadir, Meryem, Dipl.-Ing. | **Brandt, Michaela**, M.A. | **Daerr, Birgit**, Dipl.-Ing. (FH) | **Emden, Robert**, Dipl.-Ing. | **Hildebrandt, Pablo**, Dipl.-Ing. | **Hochreither, Johanna Gabriele**, Dipl.-Ing. | **Jahn, Ludwig Karl**, Dipl.-Ing. | **Kirchmeier, Larissa**, Dipl.-Ing. (FH) | **Klement, Heiko**, Dipl.-Ing. (FH) | **Kohler, Sören**, Dipl.-Ing. (FH) | **Mensing, Corinna**, Dipl.-Ing. (FH) | **Oei, Marcel**, Dipl.-Ing. (FH) | **Pötzsch, Katja**, Dipl.-Ing. | **Sleska, Nina Maria**, Dipl.-Ing. | **Thai, Nguyen Minh**, Dipl.-Ing. (Univ.) | **Tomaszewska, Olimpia Klaudia**, M.Sc. | **Wiesenmüller, Nils**, Dipl.-Ing. (FH) | **Winkler, Steffen Manuel**, M.Sc.

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Roscher, Alexander, Dipl.-Ing. | **Schneider, Jörg**, Dipl.-Ing. (FH)

Verbände, Gruppierungen und Initiativen, die in die Vertreterversammlung gewählt wurden oder sich aktiv an der Wahl beteiligt haben:

Berufsverbände

AIV Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin e.V.: www.aiv-berlin.de | BDA Bund Deutscher Architekten: www.bda-berlin.de | BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.: www.bdb-berlin.de | BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten: www.einblicke-bdia.de | bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V.: www.bdla-bb.bdla.de | SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.: www.srl.de/regionalgruppen/berlin-brandenburg | VDA Verband Deutscher Architekten e.V.: www.vda-architekten.de | VFA Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V.: www.vfa-bb.de

Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen

AAA Arbeitsgemeinschaft abhängig beschäftigter Architekten | AfA Architekten für Architekten: www.architektenfuerarchitekten.de | Innenarchitekten für Bau- und Raumkultur | IVAB Interessengemeinschaft Verbandsungebundener Architekten Berlin: www.ivab-architekten.de | n-ails Netzwerk Architektinnen, Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen e.V.: www.n-ails.de | wettbewerbsinitiative Berlin: www.wettbewerbsinitiative.de

Schlaglichter der Berufspolitik

Informationsabend zur Wahl
der Vertreterversammlung

KAMMER
WAHL 2017

Termin:	Dienstag, 21. Februar 2017
Zeit:	19.00 Uhr
Gebühr:	Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich.
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Was macht die Vertreterversammlung eigentlich und wen kann ich wählen? Der Arbeitskreis Junge Architektenkammer Berlin lädt am 21. Februar 2017 um 19 Uhr zu einem Informationsabend zur Wahl der Vertreterversammlung ein. In einem neuen Veranstaltungsformat stellen sich die Wahllisten (Wahlvorschläge) ähnlich wie bei einem Poetry Slam in aller Kürze vor. Bei den zweiminütigen Schlaglichtern auf die Berufspolitik können sich alle Interessierten ein Bild über die zur Wahl stehenden Verbände, Vereinigungen und Initiativen machen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, in individuellen Gesprächen die Kandidatinnen und Kandidaten kennenzulernen und nach ihren berufs- und kammerpolitischen Zielen zu befragen.

Die Zukunft des Berufsstandes ist für alle Kammermitglieder von großer Bedeutung. Gestalten Sie die Berufspolitik mit Ihrer Stimmabgabe (Briefwahl 17. Februar 2017 - 21. März 2017, 16 Uhr) aktiv mit.

Einführung

Information zur Vertreterversammlung und dem Wahlprozedere
Torsten Förster, Geschäftsführer

Schlaglichter

Vorstellung der Wahllisten mit Kurzstatements der Kandidatinnen und Kandidaten

Getränke und Brezeln

Gelegenheiten, um ins Gespräch zu kommen

Moderation

Nina Hell, Arbeitskreis Junge Architektenkammer

WEITERE INFORMATIONEN ZUR WAHL:

www.ak-berlin.de

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Katrin Lompscher im Gespräch

Stadt im Gespräch - Berlin im Wandel

Termin:	Donnerstag, 23. Februar 2017
Zeit:	19.30 Uhr
Gebühr:	Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich
Ort:	Urania Berlin, An der Urania 17, 10787 Berlin

Kooperation: Architektenkammer Berlin mit Urania und Tagesspiegel

Berlin wächst und benötigt jährlich ca. 10.000 Wohnungen. Davon sollen 6.000 von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bereitgestellt werden. Bis 2021 sollen 55.000 kommunale Wohnungen zur Verfügung stehen. Für Mieten im sozialen Wohnungsbau sollen neue Obergrenzen gelten. Wohnungsbau soll verbunden werden mit Partizipation und mehr Mitsprache der Stadtgesellschaft. Geplanter Wohnungsbau soll mit einem Ausbau des ÖPNV und einem Programm zum Neubau und der Sanierung von Schulen begleitet werden. Das sind anspruchsvolle Ziele.



Katrin Lompscher,
Senatorin für Stadtentwicklung
und Wohnen
© DiG | Trialon, Thomas
Kläber

Wo sieht die Senatorin ihre Prioritäten? Mit welchen Strategien möchte sie die Ziele der Koalitionsvereinbarung erreichen?

Begrüßung

Theresa Keilhacker, Vizepräsidentin der Architektenkammer Berlin

Moderation

Gerd Nowakowski, Der Tagesspiegel, mit
Christine Edmaier, Präsidentin, und Bärbel Winkler-Kühlken, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Berlin

WEITERE INFORMATIONEN:

www.ak-berlin.de oder www.uraniaspiegel.de

Ausgewählte Fortbildungsangebote

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (WmB) HOAI 2013 – kompakt

Termin:	Dienstag, 7. Februar 2017
Zeit:	16.00 bis 20.00 Uhr
Gebühr:	45,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 90,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Dipl.-Ing. Bernhard Freund, Architekt

Das Intensivseminar zur Vertiefung der HOAI-Regelungen und anderer Regelungen beim Planen und Bauen im Bestand orientiert sich eng an der Praxis. Im Austausch mit dem Referenten reflektieren die Teilnehmenden die aktuelle Rechtsprechung.

- Methoden der Ermittlung
- Sicherheit beim Verhandeln und Vertragsschluss
- gesetzlicher Anspruch und Rechtsprechung
- WmB und Umbauschlag?
- Umbauschlag auch bei Erweiterungen?
- Erhöhung während der Baudurchführung?
- WmB und hoher TGA-Anteil?
- neue Regelungen in der ABau

Die Leistungsphase „0“

Termin:	Donnerstag, 9. Februar 2017
Zeit:	17.00 bis 20.00 Uhr
Gebühr:	40,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 80,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Dipl.-Ing. Christopher Weiß, Architekt und Projektentwickler

Das Seminar zeigt auf, wie Architektinnen oder Architekten bereits während der Projektfindungsphase – der sogenannten Leistungsphase 0 – Personen, die bauen wollen, beraten können. Der Referent gibt mit vielen Praxisbeispielen, aber auch Anekdoten, Einblick in den Alltag eines Projektentwicklers. Dabei liefern ihm zwölf Jahre Mitarbeit in einem mittelständischen Architekturbüro mit 25 Beschäftigten den nötigen Erfahrungshintergrund.

- Einflussfaktoren bei der Projektentwicklung
- Internetportale als Informationsquelle für Grundlagenermittlungen (Klärung Baurecht, Analysen etc.)
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen / Developerkalkulationen: Begriffe, Besonderheiten, Einflussfaktoren, Stellschrauben

Fenster: Ausschreibung und Schalldämmung

Termin:	Donnerstag, 16. Februar 2017
Zeit:	17.00 bis 20.00 Uhr
Gebühr:	40,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 80,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Dipl.-Wirtsch.Ing. Detlef Timm, Geschäftsführer

Die DIN 4109 ist die Norm, wenn es um Schallschutz für Fenster- und Fassadenkonstruktionen in allen Materialarten geht. Diese wurde nunmehr nach mehr als einem Jahrzehnt überarbeitet und der Praxis angepasst. Hieraus ergeben sich Änderungen für die Planung, Vergabe und Ausführung von Fenster- und Fassadenkonstruktionen, die insbesondere in Berlin bei dem anstehenden Verdichtungsprozess von hoher Bedeutung sind.

Im zweiten Teil des Seminars stellt der Referent vor, wie einfach es ist, mit den ZTV, die vom Fenster- und Fassadenverband kostenlos zur Verfügung gestellt werden, schnell, fachgerecht und gemäß dem Stand der Technik Fensterausschreibungen zu erstellen. Weiterhin lernen die Teilnehmenden elementare Bestandteile und Fallstricke einer Fensterausschreibung aus Sicht eines Fensterbau-Unternehmens kennen und erfahren, wie sie letztere vermeiden können.

Lichtplanung mit LED-Technik

Termine:	2 x Mittwoch, 1. und 8. März 2017
Zeit:	jeweils 16.00 bis 20.00 Uhr
Gebühr:	90,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 180,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Jochen Lochner, M.A. Architectural Lighting Design, Büroinhaber und Senior Designer

Der besondere Fokus liegt auf der LED-Technik. Die Teilnehmenden lernen die Grundlagen und technischen Eigenschaften der LED-Lichttechnik kennen. Sie wissen im Anschluss an das Seminar um die Möglichkeiten bei Planung und Einsatz von LED-Beleuchtung. Sie kennen außerdem die wichtigsten Kriterien und Fallstricke, die beim Einsatz von LED-Systemen zu beachten sind. Konkrete Fragestellungen der Teilnehmenden sind ausdrücklich erwünscht und werden nach Möglichkeit im Rahmen des Seminars beantwortet.

INFORMATION UND ANMELDUNG

Katrin Gralki, Telefon 29 33 07-14 oder

Winnie Preil, Telefon 29 33 07-38

Fax 29 33 07-16 oder fortbildung@ak-berlin.de

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Termin	Ort	Titel/Referent	Veranstaltung	Gebühren
Dienstag, 7. Februar 2017, 16.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Mitzuverarbeitende Bausubstanz HOAI 2013 – kompakt Referent: Dipl.-Ing. Bernhard Freund, Architekt BDA und ö.b.u.v. Sachverständiger	Seminar	45,00 Euro Mitglieder 45,00 Euro Absolv. 90,00 Euro Gäste
Mittwoch, 8. Februar 2017, 10.00 bis 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Filmportrait: Auf dem Weg zum eigenen Image Referenten: Kika Yang, M. A. im Fach Raumstrategien, freischaffende Szenografin und Dipl. Ing. Fred Plassmann, Filmemacher, Gründer und Geschäftsführer	Seminar	75,00 Euro Mitglieder 75,00 Euro Absolv. 150,00 Euro Gäste
Donnerstag, 9. Februar 2017, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Die Leistungsphase „0“ Referent: Dipl.-Ing. Christopher Weiß, Architekt und Projektentwickler	Seminar	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Montag, 13. Februar 2017, 9.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Kommunikative Kompetenz: Interessenorientiertes Verhandeln Referent: Stefan Kessen, M.A., Mediator, Moderator und Trainer	Seminar	125,00 Euro Mitglieder 125,00 Euro Absolv. 180,00 Euro Gäste
5 x Dienstag, 14./21. und 28. Februar sowie 7./14. März 2017, 17.00 bis 19.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Do you speak ... ? Englisch für Architekten Referent: Dipl.-Ing. Christopher Leary, Leiter von English by Design	Seminarreihe	230,00 Euro Mitglieder 230,00 Euro Absolv. 350,00 Euro Gäste
Mittwoch, 15. Februar 2017, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Koordinierungspflichten in der Planung Referent: Bernd R. Neumeier, Rechtsanwalt	Seminar	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Donnerstag, 16. Februar 2017, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Fenster: Ausschreibung und Schalldämmung Referent: Dipl.-Wirtsch.Ing. Detlef Timm, Geschäftsführer	Seminar	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Dienstag, 21. Februar 2017, 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Schlaglichter der Berufspolitik Listen zur Wahl der Vertreterversammlung stellen sich vor Weitere Informationen: Seite 19	Informationsabend	kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich
Donnerstag, 23. Februar 2017, 19.30 Uhr	Urania Berlin An der Urania 17 10787 Berlin	Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Katrin Lompscher im Gespräch Veranstaltungsreihe „Stadt im Gespräch – Berlin im Wandel“ Weitere Informationen: Seite 19	Podiumsdiskussion	kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich
2 x Freitag, 24. Februar und 24. März 2017, 10.00 bis 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Der gelungene Auftritt – authentisch, lebendig, souverän Referentin: Viola Morlinghaus, Schauspielerin, Coach für Präsentationstraining, Stimmentwicklung, Auftrittssicherheit	2-teiliges Seminar	240,00 Euro Mitglieder 240,00 Euro Absolv. 320,00 Euro Gäste
Montag, 27. Februar 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung Referenten: Dipl.-Ing. Eike Richter, freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA und Dr.-Ing. Nicole Pfoser, freischaffende Architektin, Master of Landscape Architecture	Seminar	75,00 Euro Mitglieder 75,00 Euro Absolv. 150,00 Euro Gäste
2 x Mittwoch, 1. und 8. März 2017, 16.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Lichtplanung mit LED-Technik Referent: Jochen Lochner, M.A. Architectural Lighting Design, Büroinhaber und Senior Designer	2-teiliges Seminar	90,00 Euro Mitglieder 90,00 Euro Absolv. 180,00 Euro Gäste
Freitag, 3. März 2017, 10.00 bis 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Mitarbeiterführung – Balance zwischen Leistungs- und Mitarbeiterorientierung Referent: Dipl.-Päd. Roland Klingbeil, Personalentwickler und Coach	Seminar	125,00 Euro Mitglieder 125,00 Euro Absolv. 250,00 Euro Gäste

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ak-berlin.de oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: Telefon (030) 29 33 07-0.